

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung gemäß Art 13 DSGVO

<p>1. Gemeinsam Verantwortliche Stellen gem. Art. :</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende Gabriele Wohlhöfler Rittlen 6 86381 Krumbach Tel.: 08282/88996-0 Fax: 08282/88996-22</p> <p><u>auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Aletshausen • Gemeinde Breienthal • Gemeinde Deisenhausen • Gemeinde Ebershausen • Gemeinde Waltenhausen • Gemeinde Wiesenbach <p>Landratsamt Günzburg An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg Telefon (08221) 9005-0 E-Mail Info@landkreis-guenzburg.de</p>
<p>2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben): Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p> <p>Landratsamt Günzburg: Sigrid Näck-Schoor Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS) Hansastraße 12-16 80686 München Tel.: 0162 / 234 1332 oder 089 / 54758-0 E-Mail: sigrid-naeck-schoor@gkds.bayern</p>
<p>3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</p>	<p>Gewerbean, -um- und -abmeldungen</p>
<p>4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</p>	<p>Art. 6,7,21,22,23,24,56,57, und 62 GO; § 37 Abs. 3 Ziffer 1 BayZustV, §§ 11, 11b, 14, 29, 37, 34 c,f,h und i, 33 c,d und i, 60a Abs. 2 und 3, 12, 13, 35 GewO; § 3 GewAnzV; Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO</p>
<p>5. Empfänger / Kategorien von Empfängern</p>	<p>Die Daten werden an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt, das entsprechend die Weiterleitung an die gesetzlich definierten Empfänger wie IHK, Handwerkskammer, Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften, Zollverwaltung, Registergericht, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsichtsamt,</p>

	Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, öffentliche und nicht-öffentliche Stellen nach § 2 BDSG, Registerbehörden, Polizei und Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden, Finanzamt, Landesamt für Statistik, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vornimmt.
6. Übermittlung in ein Drittland	Keine
7. Dauer der Speicherung	Die Anzeige eines Gewerbes gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 GewO dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Die Gewerbeanzeige darf dabei für diesen Zweck nur so lange aufbewahrt werden, wie die Überwachung der Gewerbeausübung währt. Gem. § 11 Abs. 6 GewO gelten für die Löschung die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften des Art. 17 Abs. 3 lit. b und d DSGVO.
8. Rechte der Betroffenen	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der og. personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und für das Führen des Gewerberegisters erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den og. Zwecken findet nicht statt.